

**Satzung der Gemeinde Wackersdorf
zur förmlichen Festsetzung des
Sanierungsgebietes „Wackersdorf“ vom 23.04.2020**

Satzung

der Gemeinde Wackersdorf über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Wackersdorf“ vom 23.04.2020. Aufgrund der § 142 Abs. 1 i.V. m Absatz 3 BauGB (Baugesetzbuch) erlässt die Gemeinde Wackersdorf folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. das insgesamt 53,73 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich festgelegt und erhält die Kennzeichnung Wackersdorf.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes vom 09.11.2016 abgegrenzten Flächen. Dieser ist wesentlicher Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

Werden innerhalb des Sanierungsgebietes durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 2 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3 Genehmigungspflicht

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Wackersdorf, den 23.04.2020

Thomas Falter
1. Bürgermeister